

## Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebietes "Stadtkern I"

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa beschloß in seiner Sitzung am 26.06.1996 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (Sächs.GemO) des Freistaates Sachsen vom 21. April 1993 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17/93 , S. 301 ff) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S.2253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2049) die folgende Satzung:

### Zweite Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebietes "Stadtkern I"

#### § 1 Sanierungsgebiet "Stadtkern I"

Mit Satzung vom 29.06.1994 hat die Stadt Riesa das Sanierungsgebiet "Stadtkern I" förmlich festgelegt. Diese Satzung ist vom Regierungspräsidium Dresden am 29.11.1994 - Az 53-2520.3-85 - genehmigt und mit ihrer Veröffentlichung am 31.12.1994/01.01.1995 rechtsverbindlich geworden.

Mit Beschluß Nr. 84/95 des Stadtrates vom 27.09.1995 wurde das Sanierungsgebiet "Stadtkern I" um die Flurstücke 130/1, 133, 134, 138, 142, 143, 144 und 153 gemäß § 143 Abs.3 BauGB geringfügig erweitert.

#### § 2 Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das in § 1 bezeichnete Sanierungsgebiet "Stadtkern I" wird um den Bereich "Alexander-Puschkin-Platz" erweitert.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes "Stadtkern I" umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1000 der Stadtverwaltung Riesa vom März 1996 mit gestrichelter Linie abgegrenzten Fläche. Aus diesem Lageplan ergibt sich außerdem die Abgrenzung des bereits gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.1994 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Stadtkern I" sowie die Abgrenzung gemäß Beschluß zur 1. Änderung der Satzung vom 27.09.1995 des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Stadtkern I".

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3  
Bezeichnung des Sanierungsgebietes

Das bisherige Sanierungsgebiet "Stadtkern I" bildet mit der Erweiterung das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung "Stadtkern I".

Das Sanierungsgebiet "Stadtkern I" ist in dem in § 2 beschriebenen und als Anlage beigefügten Lageplan mit gestrichelter Linie abgegrenzt.

§ 4  
Verfahren

Mit der Satzung vom 29.06.1994 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riesa wurde die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB im Sanierungsgebiet "Stadtkern I" beschlossen. Dies gilt dementsprechend für die geringfügige Erweiterung des Sanierungsgebietes vom 27.09.1995.

Auch für das im Rahmen dieser Satzung erweiterte Sanierungsgebiet "Stadtkern I" finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB Anwendung.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2. Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.06.1997 - AZ 52-2521.11-08-85 - durch Ablauf der Genehmigungsfrist am 05.05.1997 gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 i. V. m. § 246 a Absatz 1 Nr. 4 Satz 2 und 1 Baugesetzbuch (BauGB) fiktiv genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

3. Gemäß § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch ist eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4. Die Sanierungssatzung mit der Begründung kann während der Öffnungszeit des Baubürgerbüros montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 19.30 Uhr von jedermann im Zimmer 1.3 und zusätzlich im Baubürgeramt, Zimmer 2.1 mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Riesa, *07.07.1997*

  
Dr. Barth  
Oberbürgermeister



*Veröffentlicht in SZ-Ausgabe Riesa  
am 11.07.1997*

